

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Kabinettsfassung: 16.09.2020)

**Betroffene Gruppen junger Menschen:** Junge Menschen bis 27 Jahre, die ein Kind haben, ein Kind erwarten oder nach dem 1. April 2021 ein Kind haben werden. Sie sind von der Norm adressiert, sofern sie Elternzeit nehmen und/oder Elterngeld beziehen oder beziehen wollen.

#### Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Die zulässige Höchstarbeitsgrenze soll während der Elternzeit sowie während des Bezugs von Elterngeld von 30 auf 32 Stunden erhöht werden (§ 1 Abs. 6 BEEG): Dies kann zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, insbesondere da junge Väter sich wünschen, während des Bezugs von Elterngeld erwerbstätig zu bleiben. Für junge Eltern, die etwa befristete Verträge haben oder zu Beginn ihres Berufslebens stehen, kann Elternzeit und Erwerbsarbeit so besser vereinbart werden.
- Durch die Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus (§ 4b BEEG) können die Hürden der Inanspruchnahme für junge Eltern gesenkt und die Nutzung erleichtert werden. Dies kann insbesondere für junge Menschen wichtig sein, die sich am Beginn ihres Berufslebens befinden und unsicher sind, ob sie ihre Arbeitszeit gleichbleibend reduzieren können.
- Von den Neuregelungen profitieren fast nur Eltern mit einem (ausreichend hohen) Einkommen: Studierende ohne vorheriges Erwerbseinkommen erhalten z.B. nur das Basiselterngeld in Höhe von 300 Euro. Finanzielle Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sind nicht gegeben, wenn z.B. ein Elternteil noch studiert, während der andere bereits erwerbstätig ist.
- Junge Menschen arbeiten häufig weniger als 24 Stunden. Zum Beispiel, wenn sie nach dem Studium promovieren und mit einem Stundenumfang von 50 Prozent arbeiten. Damit können sie von den Neuregelungen zum Partnerschaftsbonus nicht profitieren.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/flexibilisierung-elterngeld-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).